

Mastercard Business One Gold – Versicherungsbestätigungen –

Versicherte Personen:

Versicherungsschutz besteht für den Karteninhaber, sowie auf gemeinsamen Reisen für den im gleichen Haushalt lebenden Partner des Karteninhabers und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden.

Geltungsbereich:

Versicherungsschutz besteht für alle privaten und beruflichen Reisen weltweit im In- und Ausland innerhalb eines Zeitraums von maximal 62 Tagen ab Reisebeginn.

Der Versicherungsschutz greift unabhängig vom Einsatz der Kreditkarte.

Kontaktdaten:

Schadenmeldung:

AWP P&C S.A.
Niederlassung für Deutschland
Schadenabteilung
Bahnhofstraße 16
85609 Aschheim bei München
www.allianz-reiseversicherung.de

Service-Nummer:

(werktags von 8:30 Uhr bis 19:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr)

Telefon +49 (0) 89 62424-446
Telefax +49 (0) 89 62424-244
E-Mail: service-reise@allianz.com

Notfall-Nummer:

(für aktive Hilfe im Notfall, 24-Stunden-Service rund um den Globus)

Wichtig:

- Halten Sie die genaue, vollständige Anschrift und Telefonnummer Ihres derzeitigen Aufenthaltsorts bereit.
- Ansprechpartner von amtlichen Stellen, wie z. B. Arzt, Krankenhaus, Polizei notieren.
- Reisebeginn/ -ende, Veranstalter, Kreditkartennummer bereithalten.

Telefon +49 (0) 896 2424-566
Telefax +49 (0) 896 2424-246

Wichtig im Schadensfall:

Bitte unverzüglich telefonischen Kontakt zu AWP P&C S.A. unter genannter Notfallnummer aufnehmen.

Versicherungsleistungen im Überblick

1. Reiserücktritt-Versicherung

Die Versicherung ersetzt

- die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement bei Nichtantritt der Reise, bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme;
- die Mehrkosten der Umbuchung der Reise aus versichertem Grund in eine Reisesaison mit höherem Preis;
- die Mehrkosten der Anreise bei verspätetem Reiseantritt.

Versicherungssumme:

max. 10.000 Euro pro Versicherungsfall und -jahr

Mehrkosten der Nachreise bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln:

max. 1.500 Euro pro Versicherungsfall und Jahr

Selbstbehalt:

Der Selbstbehalt beträgt in jedem Schadenfall 100 Euro des erstattungsfähigen Schadens.

2. Reiseabbruch-Versicherung

Die Versicherung ersetzt

- die zusätzlich entstandenen Rückreisekosten nach Art und Qualität der versicherten Reise;
- den anteiligen Reisepreis der nicht genutzten Reiseleistung vor Ort bei nicht planmäßiger Beendigung bzw. Unterbrechung der Reise zum Beispiel wegen unerwarteter schwerer Erkrankung.

Versicherungssumme:

max. 10.000 Euro pro Versicherungsfall und -jahr

Selbstbehalt:

Der Selbstbehalt beträgt in jedem Schadenfall 100 Euro des erstattungsfähigen Schadens.

3. Reise-Krankenversicherung

Die Versicherung erstattet die Kosten für notwendige ärztliche Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen, die während der Auslandsreise akut eintreten:

- Arzt- und Krankenhauskosten;
- Medikamente;
- Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen.

Kranken-Rücktransport:

AGA erstattet die Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene, geeignete Krankenhaus sowie im Todesfall die Überführungskosten.

Höhe der Kostenerstattung:

- Kosten der Heilbehandlung: ohne Begrenzung;
- Rettungs- und Bergungskosten: 3.000 Euro.

Kostenerstattung für medizinisch notwendige Hilfsmittel:

In Abweichung von den Versicherungsbedingungen zahlt AGA für medizinisch notwendige Hilfsmittel 250 Euro.

Pauschaler Spesenersatz:

Maximal 30 Euro je Tag für höchstens 30 Tage ab Beginn der Behandlung.

Selbstbehalt:

Der Selbstbehalt entfällt.

Höhe der Kostenerstattung des Kranken-Rücktransportes:

Kosten des Krankenrücktransportes und der Überführung bei Tod ohne Begrenzung.

4. Gesundheits- und Reise-Assistance

Bietet Hilfe bei persönlichen Notfällen sowie Informationsdienste während des versicherten Zeitraums. Es werden Assistance-Leistungen im Rahmen der Themengebiete Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden, Haus und Familie zur Verfügung gestellt. Bei Krankheit, Unfall, Tod, Verlust von Zahlungsmitteln, Strafverfolgung u. a. steht die Assistance unter einer zentralen Rufnummer 24 Stunden täglich zur Seite.

Notfall-Nummer:

Telefon +49 (0) 896 2424-566

Telefax +49 (0) 896 2424-246

5. Reisegepäck-Versicherung

Die Versicherung ersetzt

- den Zeitwert des mitgeführten Gepäcks bei Beschädigung oder Abhandenkommen durch Diebstahl oder Raub, durch ein Elementarereignis sowie durch Unfälle, bei denen die versicherte Person eine schwere Verletzung erleidet oder das Transportmittel zu Schaden kommt;
- den Zeitwert des aufgegebenen Gepäcks bei Beschädigung oder Abhandenkommen je bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, sofern diese dem Gesamtwert des persönlichen Reisegepäcks entspricht;
- die nachgewiesenen Aufwendungen zur Wiedererlangung des Gepäcks oder für notwendige Ersatzbeschaffungen zur Fortsetzung der Reise maximal 150 Euro, wenn aufgegebenes Gepäck nicht am selben Tag eintrifft.

Versicherungssumme:

bis zu 4.000 Euro pro Versicherungsfall, max. Erstattung pro Versicherungsjahr: 8.000 Euro

Versichertes Reisegepäck:

Sachen des persönlichen Reisebedarfs einschließlich Geschenke und Reiseandenken.

Kostenerstattung für notwendige Ersatzkäufe bei Gepäckverspätung:

bis zu 150 Euro

Selbstbehalt:

Der Selbstbehalt – außer bei Gepäckverspätung – beträgt 50 Euro je Schadenfall.

6. Auslandsreise-Autoschutzbrief-Versicherung

Die Versicherung bietet Versicherungsschutz für Reisefahrzeuge der versicherten Person:

- organisatorische Hilfe bei Panne und Unfall, Fahrzeugdiebstahl und Fahrerausfall, Kostenerstattung für Pannenhilfe;
- Ersatzteilversand ins Ausland, Zoll, Verschrottung;
- bei Fahrzeugausfall Kostenerstattung für Übernachtungen oder Mietwagen zur Weiterfahrt;
- bei Fahrerausfall Rückführung des Fahrzeuges samt mitreisender Personen und Gepäck.

Höhe der Kostenerstattung zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft:

- Pannenhilfe, Abschleppen und Einstellgebühren: bis zu 300 Euro je Schadenfall;
- Versandkosten notwendiger Ersatzteile einschließlich Zoll: bis zu 200 Euro.

Höhe der Kostenerstattung für Rücktransport des Fahrzeugs oder bei Totalschaden:

- Rücktransport: bis zu 500 Euro;
- Verschrottung: bis zu 200 Euro.

Höhe der Kostenerstattung bei Ausfall des Fahrzeugs:

- Übernachtungskosten: bis zu 80 Euro je Person je Nacht, bis max. fünf Übernachtungen;
- Ersatzfahrzeug: bis zu 80 Euro je Tag, für max. fünf Tage.

Höhe der Kostenerstattung bei Ausfall des Fahrers:

Fahrzeugrückführung, Mehrkosten und Reisekosten bis zu 1.500 Euro.